

Entgelt

Die Angebote des ZSU sind grundsätzlich entgeltpflichtig. Die entsprechenden Preise können dem aktuellen ZSU-Katalog entnommen werden.

Wir bitten Sie, möglichst die vorbereiteten Überweisungsträger zu verwenden, die Sie zusammen mit der Rechnung am Veranstaltungstag im Büro des ZSU erhalten. Geben Sie bei der Überweisung bitte unbedingt die unter Verwendungszweck angegebene Kundenreferenz- und Rechnungsnummer an.

Wichtiger Hinweis für staatliche allgemeinbildende Hamburger Schulen:

Staatliche allgemeinbildende Hamburger Schulen haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten, Zahlungen an das ZSU vorzunehmen:

1. Privatauslage

Die Kolleginnen und Kollegen legen die Entgelte aus, indem sie die anfallenden Kosten für Angebote des ZSU privat überweisen und sich im Nachhinein das Geld von der Schule, dem Schulverein o.ä. zurückerstatten lassen.

2. Sachkontenumbuchung

Das Zahlungsverfahren der Sachkontenumbuchung muss im Vorwege durch die Schulleitung genehmigt und nach Rechnungsstellung über die Schulleitung abgewickelt werden.

Veranstaltungsteilnehmer staatlicher allgemeinbildender Hamburger Schulen erhalten für anfallende Gebühren (Veranstaltungen, Material, Ausleihe, Verkäufe) eine gesonderte Rechnung, die der Schulleitung zur Unterschrift zwecks Genehmigung vorgelegt werden muss. Dazu müssen auf dem ausgewiesenen Feld in der Rechnung der Schulstempel und die Unterschrift der Schulleitung eingetragen sein. Die Schulleitung veranlasst die Weiterleitung der unterschriebenen und damit genehmigten Rechnung direkt auf dem Postweg an Ihren Ansprechpartner bei der Buchhaltung (V 243) der BSB!

ACHTUNG! Die Rechnung darf nicht eingescannt und nach dem sonst üblichen Verfahren abgerechnet werden.

Eine direkte Überweisung vom Schulkonto staatlicher allgemeinbildender Hamburger Schulen ist nicht möglich.

Die Buchhaltung der BSB nimmt anschließend eine sogenannte Sachkontenumbuchung vor, die bewirkt, dass der Etat der Schule mit dem entsprechenden Betrag belastet und dem LI und seinen außerschulischen Lernorten die in Rechnung gestellten Kosten erstattet werden. Ein entsprechender Hinweis zum neuen Verfahren befindet sich auf jeder Rechnung, ebenso Kontierungsangaben, die die Buchhaltung der BSB für die Umbuchung benötigt.

ZSU-Card

Hamburger staatliche allgemeinbildende Schulen (außer Sek. II) haben wieder die Möglichkeit, eine attraktive ZSU-Card zu kaufen. Viele von Ihnen kennen und schätzen unsere ZSU-Card bereits. Mit ihr können alle Mitglieder des Kollegiums mit ihren Schülerinnen und Schülern ein Jahr lang unsere Unterrichtsprogramme und Schülerpraktika vergünstigt buchen sowie Unterrichtsmaterialien, Geräte, Handreichungen und sogar Tiere ausleihen.

Wir hoffen, dass Sie als langjähriger Kunde auch im Jahr 2018 auf unser Angebot der ZSU-Card zurückgreifen oder als neuer Kunde die vielen Vorteile der ZSU-Card nutzen und kennen lernen. Falls Sie Interesse an der ZSU-Card haben, bitten wir Sie, sich im Büro des ZSU beraten zu lassen oder uns einfach den Antrag für die ZSU-Card (siehe folgende Seite) zuzumailen oder zu faxen:

Telefon: **040 823142-0**
Mail: **zsu@li-hamburg.de**

Fax: **040 823142-22**

Vorteile der ZSU-Card auf einen Blick:

- **Einmal zahlen – ein Kalenderjahr ohne Kursgebühren für Unterrichtsangebote und Ausleihe**
- **Sie zahlen im Einzelfall nur noch geringe Teilnehmergebühren für anfallende Materialkosten**
- **Von allen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Lerngruppen nutzbar**
- **Der Preis für die ZSU-Card richtet sich nach der Schülerzahl – kleine Schulen zahlen weniger als große**

Preise für die ZSU-Card 2018:

(Schulgröße) Anzahl der Schüler	Preise ZSU-Card pro Kalenderjahr
bis 200	250,00 €
bis 300	300,00 €
bis 400	350,00 €
bis 600	400,00 €
bis 800	450,00 €
bis 1000	500,00 €
über 1000	550,00 €

Die ZSU-Card gilt **nicht** für

- Veranstaltungen für die Studienstufe
- Leistungen der **Zooschule** und der **Grünen Schule**
- die Veranstaltungen „**Keine Angst vorm Hund**“
- besonders gekennzeichnete Unterrichtsangebote
- **Artikel**, die **käuflich** erworben werden

Wir weisen darauf hin, dass anfallende Gebühren für verspätet abgegebene Ausleihartikel und kurzfristig abgesagte Unterrichtsveranstaltungen (weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin) **nicht** durch die ZSU-Card abgedeckt werden

